



September 2022

Start ins Schuljahr 22/23 – Veränderungen im Personalrat

Liebe Kolleg*innen, wir hoffen, Sie hatten erholsame Sommerferien, konnten nach einem herausfordernden Schuljahr zur Ruhe kommen und Kraft schöpfen für das neue Schuljahr.

Zu Beginn des Schuljahres gab es im Personalrat personelle Veränderungen:

Für Nicole Müller-Hoffmeister, die mit Ende des Schuljahres aus dem Gremium ausschied, rückte Jan Strickmann als reguläres Mitglied nach. Auch Achim Kuhlmann schied aus dem Personalrat aus. Für ihn rückte Ulrike Steinhagen nach.

Wir danken den Kolleg*innen herzlich für ihren Einsatz und wünschen ihnen alles Gute.

Herr Strickmann ist nun mit Herrn Mürer, Frau Pradella und Frau Weiß Ansprechpartner für die Schulen in Bielefeld, Frau Steinhagen ist mit Frau Schachtsiek für die Betreuung der Schulen im Kreis Gütersloh und der RS Augustdorf zuständig.

Schwangerschaft in Zeiten von Corona

Gibt eine Lehrerin ihrer Schulleitung die Schwangerschaft bekannt, ergeben sich verschiedene Aufgaben. Die Schulleitung meldet die Schwangerschaft zunächst der Dienststelle. Da die Schulleitung nun in der Verantwortung ist, für mutterschutzgerechte Arbeitsbedingungen zu sorgen (MuSchuG § 9 Abs. 2), führt sie im Gespräch mit der Schwangeren eine sogenannte Gefährdungsbeurteilung durch.

Außerdem muss die Schwangere einen Beratungstermin beim arbeitsmedizinischen Dienst, der BAD GmbH, vereinbaren. Die BAD GmbH überprüft den Immunstatus der Lehrerin und berät sie über Risiken und Schutzmaßnahmen zu schwangerschaftsrelevanten Infektionskrankheiten. Laborergebnisse und eine medizinische Beurteilung zur Vorlage bei der Schulleitung werden der Schwangeren nach der Untersuchung ausgehändigt. Mit der arbeitsmedizinischen Aussage über eventuelle gesundheitliche Bedenken bzgl. des Einsatzes der Schwangeren liegen der Schulleitung für die Gefährdungsbeurteilung alle relevanten Informationen vor.

Die Schulleitung prüft anschließend im Rahmen ihrer Gefährdungsbeurteilung im Gespräch mit der Lehrerin einzelne Gefährdungen (z. B. physikalische oder chemische), die sich im Schulbereich ergeben können. Seit der Pandemie erfordert die Gefährdungsbeurteilung neben allgemeinen Angaben zu Infektionsgefährdungen auch Angaben zu einer möglichen Gefährdung durch Covid-19.

Die Schulleitung muss einschätzen, ob die für die Vermeidung einer Covid-19 – Infektion erforderlichen Schutzmaßnahmen in der Schule eingehalten werden können.

Vorsitzender:

Peter Römer

(p) 05741 / 805804

(d) 05231 / 711728

peter.roemer@bezreg-
detmold.nrw.de

1. Stellvertreter:

Christoph Kramm

(p) 05251 / 740553

(d) 05231 / 711728

christoph.kramm@bezreg-
detmold.nrw.de

2. Stellvertreterin:

Kristina Symann

(p) 05246 / 8296158

(d) 05231 / 711728

kristina.symann@bezreg-
detmold.nrw.de

Heike Bode

(p) 05261 / 72645

Simone Linnemöller

(p) 0175 / 2813690

Christoph Mürer

(p) 0521 / 5214409

Sandra Pepmeier

(p) 0172 / 5323028

Astrid Pradella

(p) 05202 / 80585

Dietlind Schachtsiek

(p) 05241 / 2239920

Andreas Schleaf

(p) 05731 / 27498

Elena Schulz

(p) 0170 / 3228651

Ulrike Steinhagen

(p) 05295 / 8206

Jan Strickmann

(p) 0151 / 26996614

Anett von Gernet

(p) 05251 / 2840660

Tatjana Weiß

(p) 0521 / 122613

Vertrauensperson f.

**alle Lehrkräfte mit
Schwerbehinderung**

Silvia Rolfes

(p) 05733 / 880359

sbv-r@bezreg-

detmold.nrw.de

Sie muss überprüfen, ob die Wahrung des Mindestabstandes von 1 ½ Metern oder das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung bei Unterschreitung des Abstandes gewährleistet werden kann, wobei das Tragen von FFP2-Masken für Schwangere nicht erlaubt ist.

Können die Schutzmaßnahmen nicht umgesetzt werden, dokumentiert die Schulleitung in der Gefährdungsbeurteilung, dass eine Weiterbeschäftigung am Arbeitsplatz nicht möglich ist und spricht ein arbeitsplatzbezogenes Beschäftigungsverbot (Befreiung vom Präsenzunterricht) aus. Das heißt, dass die Lehrerin vor Ort nicht mit den Kindern arbeiten kann, dass sie jedoch bestimmte Tätigkeiten von zu Hause aus oder auch an einem geschützten Ort in der Schule ohne Kontakt zu den Kindern verrichten kann.

Das arbeitsplatzbezogene Beschäftigungsverbot ist nicht zu verwechseln mit einem medizinischen Beschäftigungsverbot (Krankschreibung), welches behandelnde Gynäkolog*innen aufgrund einer medizinischen Indikation aussprechen.

Die schwangere Kollegin muss die mit der Schulleitung ausgefüllte Gefährdungsbeurteilung unterschreiben. Ist sie nicht sicher, ob die Beurteilung wirklich der schulischen Situation gerecht wird, kann sie von einer Unterschrift absehen. Sie sollte sich in diesem Fall an den Personalrat, die Dienststelle und/oder die BAD GmbH wenden und sich beraten lassen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

- **Dokumentation psychischer Belastungen:**

Der Personalrat empfiehlt dringend, schulische Vorfälle, die zu psychischen Schädigungen führen könnten (z. B. Beleidigungen), im Meldeblock (früher Verbandbuch) zu dokumentieren bzw. der Schulleitung schriftlich mitzuteilen. So kann bei einer möglichen Erkrankung, die auf einen konkreten Vorfall zurückzuführen ist, auf die Aufzeichnungen zurückgegriffen werden. Tritt ein Vorfall plötzlich und unerwartet auf und ist er örtlich und zeitlich eindeutig zu bestimmen, besteht im Falle einer Schädigung die Möglichkeit, ihn als Dienst-/Arbeitsunfall anzuzeigen. Wichtig für die Anerkennung des Dienst-/Arbeitsunfalls wäre hier ein eindeutiger herzustellender Zusammenhang zwischen dem (einmaligen) Ereignis und der Schädigung.

Außerdem erhält die Schulleitung durch die Dokumentation der schulischen Vorfälle die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht auf betroffene Beschäftigte zuzugehen.

- **Veranstaltungen der BAD-GmbH:**

Auf der Seite www.sichere-gesunde-schule.nrw finden Lehrkräfte und Schulleitungen Zugang zu **Unterstützungsangeboten der BAD GmbH** in den Bereichen **Arbeitsmedizin** (z.B. zum Mutterschutz, und zur Vorsorge im Bereich des Bildschirmarbeitsplatzes), **Arbeitssicherheit** (z.B. zu Gefährdungsbeurteilungen) und **Gesundheitsmanagement** (z.B. zu Copsoq oder den angebotenen Workshops).

Einloggen können Interessierte sich mit folgenden Daten:

Benutzername: Lehrkraft-NRW

Passwort: Gesund+Sicher

Termine * Termine * Termine * Termine * Termine * Termine * Termine

- Die Antragsfrist für **bezirksinterne und bezirksübergreifende Versetzungen** zum 01.08.2023 endet zum 30.11.2022.
- Für **Versetzungen im Ländertauschverfahren** endet die Antragsfrist am 10.01.2023 (Versetzung zum 01.08.2023) bzw. am 30.06.2023 (Versetzung zum 01.02.2024).

www.personalrat-rs-dt.de

bpr-rs@bezreg-detmold.nrw.de